

GRUNDPRINZIPIEN DES URSPRUNGSZUCHTBUCHES DES HAFLINGERPFERDES

1. Informationen zum Zuchtverband welcher offiziell als Inhaber des Ursprungszuchtbuches anerkannt ist

Associazione Nazionale Allevatori Cavallo razza Haflinger in Italia – A.N.A.C.R.HA.I.
Viale J.F. Kennedy n.182
50038 Scarperia (FI)
ITALIEN

2. Grundprinzipien des Ursprungszuchtbuches

Das Zuchtbuch des Haflingerpferdes wird von den aufgeführten Prinzipien in Harmonie mit der Europäischen Gesetzgebung reglementiert. Die „Zuchtverbände“ und Organisationen, die von den zuständigen Behörden anerkannt sind und die Zuchtbücher dieser Pferderasse führen, unterliegen der Einhaltung der in diesem, vorliegenden Dokument, welches vom Zuchtverband, der offiziell das Ursprungszuchtbuch des Haflingerpferdes führt, erstellt wurde, festgelegten Prinzipien.

2.1. Hauptzuchtziele

Die Zucht des Haflingerpferdes hat eine selektive Verbesserung der Rasse in Reinzucht und ihre Erhaltung, wobei die Biodiversität innerhalb der Rasse geschützt werden soll und die typischen Rassemerkmale respektiert werden sollen, zum Ziel. Die Ziele sind die Valorisierung von Pferden, die aus einer Nachzucht von robusten und nervösen Tieren für den Reitsport und den Freizeitreitsport stammen; valorisiert werden Charakteristiken wie Freundlichkeit, Robustheit, Nervosität, Prädisposition für den Reitsport, Freizeitreitsport und den Sport im Allgemeinen durch die Auswahl von Hengsten und Zuchtstuten welche genetisch diese Eigenschaften an ihre Nachkommen weiter geben.

2.2. Ursprung der Rasse und Regeln für die Registrierung der Nachkommen

Der Stammvater der Haflingerrasse ist „Folie 249“, er ist 1874 im Val Venosta – Vinschgau (Italien) aus der Anpaarung einer einheimischen Zuchtstute mit dem orientalischen Hengst „El Bedavi XXII“ geboren worden.

Folie 249 hatte sieben männliche Nachkommen, die die Begründer der aktuellen Blutlinien sind: „A“ (Anselmo) – „B“ (Bolzano) – „M“ (Massimo) – „N“ (Nibbio) – „S“ (Stelvio) – „ST“ (Student) – „W“ (Willi).

Das Zuchtbuch des Haflingerpferdes ist ein geschlossenes Zuchtbuch das nur aus reinrassigen Pferde besteht.

Die Aufnahme eines Pferdes in das Zuchtbuch des Haflingerpferdes ist für folgende Pferde reserviert:

- Pferde von denen man die direkte Abstammung von einem der als Stammväter der Rasse anerkannten Hengste nachweisen kann;
- Pferde, die mindestens 6 Generationen in aufsteigender Linie dokumentiert haben;
- Pferde, die maximal einen Fremdblutanteil anderer Rassen von 1,56% haben.

Von den im Zuchtbuch eingetragenen Pferden müssen mindestens folgende Daten registriert werden:

- Name, Rasse, Identifikationsnummer und/oder Kennzeichnung zur Identifikation
- Nummer der elektronischen Identifizierung (Mikrochip/Transponder) falls dies von der nationalen oder europäischen Gesetzgebung vorgesehen ist
- Geburtsdatum, Geburtsort und Züchter

- Geschlecht
- Vater und Mutter
- Sektion des Zuchtbuches
- Einschreibender Zuchtverband
- Für Hengste, Zugehörigkeit zur traditionellen Blutlinie: A, B, M, N, S, ST, W.

Falls ein Fohlen nicht unter der Mutter registriert wird oder falls ein älteres Pferd registriert wird, muss eine Feststellung der Abstammung mit positivem Ausgang durch eine DNA-Analyse oder eine gleichwertige genetische Analyse vorgesehen sein.

2.3. Charakteristiken der Rasse

ERSCHEINUNGSBILD

Typisch mittelschweres Pferd mit edlem Aussehen, mit harmonischen, kräftigen und korrekten Formen, wobei alle Körperteile sich im richtigen Gleichgewicht befinden. Gutmütiges aber auch ausreichend energisches Temperament, mit guter Bewegungsveranlagung und gutem Verhältnis zwischen der Schnelligkeit der Gangart und dem Kraftaufwand.

FARBE UND ABZEICHEN

Fuchsfarbe in ihren verschiedenen Abstufungen, vorzugsweise Goldfuchs; Schopf, Mähne und Schweif mit üppigem, seidigem, glattem und vorzugsweise hellem Langhaar. Beine bevorzugt ohne weiße Abzeichen.

KOPF

Eher leicht, trocken, gut angesetzt, sehr ausdrucksstark; leichter konkaver Eindruck am oberen Nasenrücken; große und bewegliche Nüstern; weiter und trockener Kehlgang; nicht zu lange, bewegliche und gut angesetzte Ohren; lebhaft und ausdrucksstarke Augen mit gut gezeichneten Augenbögen.

HALS

Pyramidenförmig, nicht zu stark, mit passender Länge, mit mittlerer Richtung (45°), mit leichtem Ansatz am Kopf und harmonischem Übergang zum Rumpf.

WIDERRIST

Deutlich, trocken und in den Rücken verlängert.

RÜCKEN

Von passender Länge, stabil, gut bemuskelt und gut gerichtet.

LENDE

Breit, kurz, muskulös, mit gutem Übergang zur Kruppe.

KRUPPE

Lang, breit, muskulös, mit mittlerer Neigung.

SCHWEIF

Gut angesetzt und mit üppigem Langhaar.

BRUST

Breit, mit gut ausgeprägten Muskelmassen, das Brustbein zwischen die Ellenbögen reichend, von der Seite gesehen mit vorgewölbtem und schön gebogenem Rand.

SCHULTER

Lang, gut geneigt, muskulös und am Rumpf anliegend.

BRUSTKORB

Breit, hoch, tief und mit gewölbten, langen, schrägen Rippen.

BAUCH

Gut geformt und straff.

OBERSCHENKEL

Muskulös bis hin zum Unterschenkel.

HUF

Gut geformter Huf mit gesundem, widerstandsfähigem, vorzugsweise pigmentiertem Hornschuh.

GLIEDMASSEN

Freier Teil der Gliedmaßen relativ kurz mit ausgeprägten Muskelmassen; große und klare Gelenke, Vorderarm stark und muskulös, die Schiene übertreffend; Hinterhand sehr muskulös mit starken, trockenen, klaren und gut gerichteten Sprunggelenken; kurze, trockene Schiene mit gut abgesetzten Sehnen; starke und gut gerichtete Fesseln; korrekte Stellung.

GÄNGE

Regelmäßig, energisch, elastisch mit raumgreifendem, mittelmäßig erhabenem Schritt; der Bewegungsablauf ist regelmäßig und mit starkem Schub aus der Hinterhand.

2.4. Die biometrischen Daten der Rasse

Im Folgenden die minimalen und maximalen Maße soweit vorgesehen. Bezüglich der Widerristhöhe sollten 152 cm im typischen Alter nicht überschritten werden.

BIOMETRISCHE DATEN MIT MINDESTENS 30 MONATEN

BIOMETRISCHE DATEN

MASSE HENGSTE

<i>Widerristhöhe</i>	<i>137</i>	<i>-</i>
<i>Brustumfang</i>	<i>165</i>	<i>-</i>
<i>Schiene</i>	<i>18</i>	<i>22</i>

MASSE STUTEN

<i>Widerristhöhe</i>	<i>137</i>	
<i>Brustumfang</i>	<i>155</i>	
<i>Schiene</i>	<i>17</i>	<i>21</i>

2.5. Morphologische und genetische Defekte deren Vorhandensein eine Eintragung ins Zuchtbuch ausschließen

Eine übermäßig lymphatische Konstitution, unharmonischer Rumpf; grober und schwerer Kopf mit langen und hängenden Ohren; kleine Augen mit schweren Augenbögen, zu schmaler Körperbau, flache Rippung, zu fehlerhafte Stellungen; übermäßig ausgedehnte Abzeichen an den Beinen (1x hochgestieft, 2x gestieft, 3x halbgestieft, 4 Abzeichen) und übermäßig große Abzeichen am Kopf; Fischeuge; weiße Flecken und stark verbreitetes Stichelhaar, deutliches Vorkommen von schwarzem Langhaar in Mähne und Schweif.

Es führen weiterhin alle Anomalien, die erblicher Ursache sind, zum Ausschluss von einer Eintragung ins Zuchtbuch, insbesondere:

- Nabelbruch
- Anomalien der Zähne/des Kiefers: Prognathie und Brachygnathia
- Angeborene Patellaluxation
- Angeborener Kryptorchismus
- Hufanomalien; ungleiche Größe, Teller- bzw. Flachhufe, Bockhufe und andere bekannte Fehlbildungen

Diese erblichen Anomalien müssen von einem Tierarzt diagnostiziert werden und sein Diagnosebericht wird an das persönliche und beschreibende Datenblatt des Pferdes angehängt.

2.6. Eindeutige Identifizierung der Pferde

Die Identifikation muss die Eindeutigkeit der Identifikation jedes Tieres unter Einhaltung der geltenden EU-Vorschriften und der nationalen Vorschriften, so wie sie von den zuständigen Behörden vorgesehen sind, gewährleisten. Die elektronische Identifikation erfolgt durch das Applizieren eines Mikrochips (Transponder) im Sinne der EU-Verordnung für Equiden oder einer anderen gleichwertigen Rechtsvorschrift, die im Zugehörigkeitsland verwendet wird.

Es sollte die Möglichkeit bestehen eine Überprüfung der Abstammung von eingetragenen Pferden oder Fohlen durch die Analyse biologischer Proben (DNA) anzufordern. Insbesondere für Fohlen, die nicht unter der Mutter vorgestellt werden, ist ein Abstammungsnachweis (DNA) obligatorisch.

2.7. Struktur des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch des Haflingerpferdes ist ein geschlossenes Zuchtbuch und es ist in eine einzige Hauptsektion artikuliert und es muss mindestens in die folgenden Klassen, welche „Register“ genannt werden und weitere auf Verdienst basierende Unterteilungen haben können, unterteilt sein.

- a) Fohlenregister (Hauptregister);
- b) Hengstregister;
- c) Zuchtstutenregister

a) Fohlenregister (Hauptregister): es sind Hengst- und Stutfohlen zugelassen, die Nachkommen von Hengsten und Stuten sind, die jeweils in das Hengst- oder Zuchtstutenregister des Zuchtbuchs eingetragen sind. Die Pferde, die nicht den Anforderungen des Zuchtbuchs für eine Eintragung im Hengst- oder Zuchtstutenregister entsprechen bleiben im Fohlenregister (Hauptregister) eingetragen;

b) Hengstregister: es sind Hengste zugelassen, die mindestens 30 Monate alt sind, bereits im Fohlenregister (Hauptregister) eingetragen sind und den Anforderungen für die Eintragung im Hengstregister und der eventuellen Zuchtwertklasse entsprechen;

c) Zuchtstutenregister: es sind Stuten zugelassen, die mindestens 30 Monate alt sind, bereits im Fohlenregister (Hauptregister) eingetragen sind und den Anforderungen für die Eintragung im Zuchtstutenregister und der eventuellen Zuchtwertklasse entsprechen.

2.8. Bewertung der ins Zuchtbuch eingetragenen Pferde

Die Beschreibung des morphologischen Aspekts durch das Lineare Bewertungssystem (BLUP Animal Model) ist das ideale Tool um die Zuchtziele der Rasse zu verfolgen und eine genetische Indizierung der Pferdepopulation zu erlauben.

Es ist erstrebenswert, dass die Zuchtbücher diese Methode für ihre eigenen Zuchtprogramme benutzen.

MORPHOLOGISCHE BEWERTUNG

Die morphologische Bewertung muss von einem Richter oder einem Rasseinspektor, der vom Zuchtbuch anerkannt ist, ausgestellt werden und muss mindestens die Bewertung folgender oder gleichwertiger Kriterien beinhalten:

- Typ und Adel
- Harmonie
- Gliedmaßen und Beinstellung
- Gangqualität im Schritt
- Gangqualität im Trab

Hinzu kommt eine **allgemeine Bewertung** des Pferdes.

Die oben aufgeführten Kriterien können mit einer Benotung versehen werden, die eventuell auch in Zahlenform sein kann.

Im Folgenden sind die Zuchtwertklassen aufgeführt, welche vom Italienischen Ursprungszuchtbuch angewandt werden und an denen man sich inspirieren kann.

Qualifikation	Zuchtwertklasse
<i>Ausgezeichnet</i>	<i>Ia</i>
<i>Sehr gut</i>	<i>Ib</i>
<i>Gut</i>	<i>IIa</i>
<i>Befriedigend</i>	<i>IIb</i>
<i>Genügend</i>	<i>III</i>
<i>Nicht genügend</i>	-

Es werden aus dem Zuchtbuch diejenigen Pferde ausgeschlossen, die nicht bei einem einzigen Beurteilungskriterium die Bewertung **GENÜGEND** bekommen.

2.9 Aufnahme von Pferden aus anderen Staaten

Haflingerpferde, welche in einem anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind, werden im Fall eines Imports in dem entsprechenden Register des Zuchtbuchs eingetragen, wie von den Anforderungen der entsprechenden Zuchtwertklasse vorgesehen, und wie von den EU-Vorschriften und den gültigen Vorschriften des Ziellandes vorgesehen.

Falls die Bewertungskriterien und Anforderungen nicht gleichgewertet werden können, wird das Pferd ins Hauptregister eingetragen. Der Besitzer kann dann das Pferd zur Bewertung für die Eintragung in das Hengst- oder Zuchtstutenregister und eventuelle weitere Verdienstklassen, falls vorgesehen, durch das Zuchtbuch in das es eingetragen werden soll, vorstellen.

Es sollte ein freier Austausch der Zuchttiere und des Genmaterials zwischen den Staaten stattfinden, in denen anerkannte Zuchtbücher bestehen, sowie dies durch die EU-Vorschriften und von der geltenden Gesetzgebung im Bereich der Tierzucht vorgesehen ist.

3. Anmerkungen

A.N.A.C.R.HA.I. in Qualität als Ursprungszuchtbuch der Haflingerpferde, wird auf seiner offiziellen Internetseite die Grundprinzipien des Zuchtbuches der Haflingerpferde veröffentlichen und wird diese auf dem neuesten Stand mit eventuellen Änderungen durch die Zentrale Technische

Kommission des Zuchtbuches halten. Die Verbände, die sekundäre Zuchtbücher führen, sind den Prinzipien des vorliegenden Dokumentes untergeordnet.